



An die kantonalen Vermessungsaufsichten

Referenz/Aktenzeichen: 2101-05
Sachbearbeiter/in: Rolf Stucki / Monika Boss
Wabern, 26. April 2018

AV-Express Nr. 2018 / 03

Der Checkservice CheckGWR ist ab 1. Mai 2018 online

Sehr geehrte Damen und Herren

Für den Gebäudedatenabgleich zwischen der amtlichen Vermessung (AV) und dem eidgenössischen Gebäude- und Wohnungsregister (GWR) wurde das Prüfungsinstrument Checkservice CheckGWR entwickelt. Mit diesem kostenlosen Internetdienst lassen sich Differenzen zwischen den beiden Datensätzen aufzeigen.

Dieser neue Dienst wird am **1. Mai 2018** aufgeschaltet und ist ab diesem Datum operativ.

Es gibt **zwei Nutzungsvarianten**:

- Der CheckGWR kann mit Daten im Datenmodell DM.01-AV-Kanton über die kantonalen Checkservices ausgeführt werden, indem der Parameter «gwr_check» eingegeben wird.
- Der CheckGWR kann in Kombination mit dem CheckCH genutzt werden. In diesem Fall müssen die zu prüfenden Daten gemäss dem Datenmodell des Bundes DM.01-AV-CH, Version 24, strukturiert sein. Zusätzlich ist die vorherige Registrierung bei der Fachstelle Eidgenössische Vermessungsdirektion erforderlich.

Der **Zugang zum CheckGWR** erfolgt via

- www.cadastre.ch/checkgwr
- über die kantonalen Checkservices oder
- <https://www.housing-stat.ch> → Reiter «Erweiterung».

Bei **Fragen** schreiben Sie bitte ein E-Mail an: checkgwr@bfs.admin.ch.

Detaillierte Informationen zum Einsatz des CheckGWR folgen zu einem späteren Zeitpunkt bei der Erstellung des Umsetzungskonzeptes betreffend den Gebäudeabgleich.

Freundliche Grüsse

Bundesamt für Landestopografie swisstopo
Geodäsie und Eidgenössische
Vermessungsdirektion

Marc Nicodet, pat. Ing.-Geom.
Leiter

Bundesamt für Statistik
Sektion Gebäude und Wohnungen

Patrick Kummer
Sektionschef